

## Allgemeine Informationen:

Die Spielberechtigung im Jugendbereich wird ab dem **1. August 2023** grundsätzlich mittels DFBnet Spielplus nachgewiesen. Im Seniorenbereich wird dieser Schritt zum **1. Juli 2023** umgesetzt. Noch vorhandene Spielerpässe in Papierform soll der Verein in diesem Zusammenhang bei der Passstelle des WDFV zur Vernichtung einreichen, die Vernichtung selbst unverzüglich durchführen oder den auf der Vorder- und Rückseite als „UNGÜLTIG“ gekennzeichneten Spielerpass (entwerteten Spielerpass) dem/der Spieler/in, bei minderjährigen Spieler/innen den Eltern oder einem gesetzlichen Vertreter, aushändigen.

Grundsätzlich gilt, dass die Spielberechtigung bis zum **31. August 2023** auch noch durch den gedruckten Spielerpass nachgewiesen werden kann.

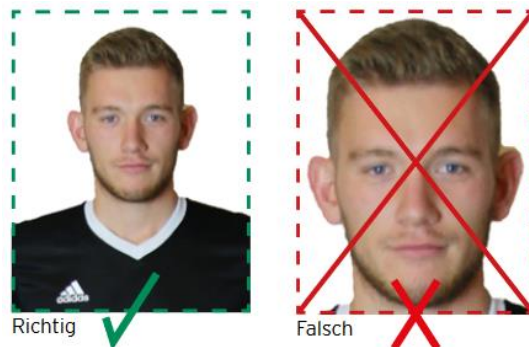
Verpflichtende Vorgaben:

Der Spieler muss eindeutig erkennbar sein.

Das Foto muss aktuell sein.

Das Foto muss geeignet sein, ein Brustbild des Spielers im Format 3:4 mit Mindestbreite 375 Pixel zu erzeugen.

Der Verein muss das Nutzungsrecht für das Spielerfoto besitzen.



Beispiele von ungeeigneten Fotos:



- X Keine Kopfbedeckung
- X Nicht in Zivil



- X Belichtung schlecht
- X Hintergrund unruhig



- X Spieler nicht identifizierbar
- X Kein Ganzkörperfoto



- X Körperhaltung ungeeignet
- X zu starke Emotionen

Sie finden hier eine Anleitung für die Erstellung der Bilder

[https://fvn.de/media/170829\\_leitfaden-fotoerstellung\\_web.pdf](https://fvn.de/media/170829_leitfaden-fotoerstellung_web.pdf)

## Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung

- Laden Sie bitte unseren Trikotwerbung-Antrag (<https://fvn.de/trikotwerbung>) herunter
- Den Antrag in Form eines pdf-Formulars füllen Sie bitte direkt aus.
- Senden Sie den ausgefüllten Antrag über Ihr Vereins-E-Postfach an die Adresse [trikotwerbung.fvn@fvn.evpst.de](mailto:trikotwerbung.fvn@fvn.evpst.de). Auf Datum, Stempel und Unterschrift kann verzichtet werden, da die Nutzer des E-Postfaches im Auftrag des Vereins handeln
- Die **Mitarbeiter der Geschäftsstelle des FVN** in Duisburg bearbeiten Ihren Antrag schnellstmöglich
- Anschließend wird Ihnen der Antrag, ggfls. mit weiteren Informationen, zurück in das E-Postfach Ihres Vereins gesandt

Diese Vorgehensweise stellt eine erhebliche Vereinfachung dar. Sie benötigen nur noch jeweils ein Formular für die Senioren und für die Junioren, um jeweils bis zu 20 Trikotsätze genehmigen zu lassen. Weitere Trikotsätze können in zusätzlichen Antragsformularen aufgelistet werden. Die Eingabehilfen ersparen Ihnen Zeit beim Ausfüllen. Außerdem entfallen Kosten für jegliches Porto.

### Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung

unter Berücksichtigung der auf [trikotwerbung.fvn.de](https://fvn.de) zu entnehmenden Vorschriften, welchen Sie bei Versendung des Antrags an die Geschäftsstelle zustimmen.

Der Antrag ist zwingend elektronisch auszufüllen und über das E-Postfach des Vereins an folgende Mail-Adresse zu versenden: [trikotwerbung.fvn@fvn.evpst.de](mailto:trikotwerbung.fvn@fvn.evpst.de)



Für Junioren/-innen und Senioren/-innen ist jeweils ein separater Antrag notwendig. Bitte ankreuzen:

Junioren/-innen

Senioren/-innen

Antragsteller*in: (Name & Anschrift des Vereins)					Vereinskarteinr. (220XXXX)		
	Mannschaftsart (z.B. E-Junioren)	Vertragspartner (Name & Anschrift)	Werbeaufdruck	Umfang der Werbung (Größe in cm <sup>2</sup> )	Trikot- vorder- seite (200 cm <sup>2</sup> )	Ärmel Hose (100 cm <sup>2</sup> ) (50 cm <sup>2</sup> )	
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Antrag wird durch den Fußballverband Niederrhein e.V. in der beantragten Form für das Spieljahr 20 /20 genehmigt.				Datum, Stempel und Unterschrift des FVN			

Änderungen von Anstoßzeiten oder der Sportstätte bei gleichbleibendem Spieltag durch den Heimverein.

Hierzu ist kein Antrag, und somit keine Zustimmung vom Gegner erforderlich. Eine Mail über das elektronische Postfach an den Staffelleiter ist ausreichend.

### **§ 11 Umfang der Spielerlaubnis (Auszug)**

Spieler einer höheren Mannschaft können an Pflichtspielen einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf einer Schutzfrist gemäß Absatz 5 teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden sie Spieler der unteren Mannschaft. Die Schutzfrist beginnt unmittelbar nach dem Spieleinsatz und endet nach Ablauf der folgenden fünf Tage. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre. Jeder Verein darf in einem Pflichtspiel bis zu vier Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Unter diesen Spielern dürfen höchstens zwei Spieler sein, die am 1.7. des Jahres das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben (Ü 23).

Spieler, die bei Ablauf des 30. April Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von den Absätzen 1 bis 10 in den nachfolgenden Punkte- und Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Die Spielberechtigung für die Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele der unteren Mannschaft, die ab dem 1. Mai stattfinden, bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er ab dem 1. Mai in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt wird. **Neu: Die Schutzfrist von 5 Tagen ist einzuhalten! Wechsel nur zwischen 2 Mannschaften (1.+2. oder 1.+3., nicht 1., 2. und 3.)**

Für A-Junioren und B-Juniorinnen, die gemäß § 15 JSPO eine Spielberechtigung für 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaften haben, gelten für den Einsatz im Seniorenbereich die vorstehenden Bestimmungen.

A-Junioren älterer Jahrgang sind ab 1. April ohne Seniorenerklärung für alle Mannschaften spielberechtigt.

Bei Rückzug einer Mannschaft nach dem 30. April erhält die Mannschaft 3 Minuspunkte für die kommende Spielzeit!